

15.03.2019

## Kleine Anfrage 2147

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### Tragen nun doch Versicherte den Schaden des Zahlungsausfalls der FDP-Bundestagsfraktion gegenüber der RZVK?

Wie bereits in meinen Kleinen Anfragen vom 15. September 2017, 18. Juni 2018 und 1. August 2018 thematisiert, scheint es weiterhin einen Zahlungsausfall der früheren FDP-Bundestagsfraktion gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) zu geben.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) mit Sitz in Köln ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die die Zusatzversorgung von über 340.000 RZVK-Versicherten in Form einer Betriebsrente übernimmt. Bereits im Jahre 2017 wurde bekannt, dass die in Liquidation befindliche FDP-Bundestagsfraktion, nachdem sie dem 18. Deutschen Bundestag vom 22. Oktober 2013 bis zum 24. Oktober 2017 nicht mehr angehörte und die ihre Mitarbeiter ebenfalls im System der RZVK versichert hat, wegen des vorzeitigen Ausscheidens fällig gewordene Beiträge in Höhe von rund 5,8 Millionen Euro nicht zahlte.<sup>1</sup>

In mehreren Kleinen Anfragen thematisierte ich den Zusammenhang des Zahlungsausfalls der FDP-Bundestagsfraktion gegenüber der RZVK mit dem Versicherungsschutz anderer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gesamten Systems der Zusatzversorgungskasse.

In der Antwort der Landesregierung vom 06. September 2018 (DS 17/3554) heißt es so beispielsweise: „Der entstandene Schaden, der darin besteht, dass der gegenüber der FDP-Bundestagsfraktion i.L. bestehende Anspruch auf Zahlung eines Ausgleichsbetrags in Höhe von rd. 5,8 Mio. Euro nicht mit Erfolg durchgesetzt werden kann, geht zu Lasten der Solidargemeinschaft aller rd. 2.500 Mitglieder (also Arbeitgeber) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK. (...) Die Insolvenz, bzw. Zahlungsunfähigkeit einzelner Mitglieder führt demnach dazu, dass die der betreffenden Mitgliedschaft zuzurechnenden Anwartschaften und Ansprüche zu Lasten der Solidargemeinschaft aller Mitglieder aufgefangen werden müssen und belastet somit das verbleibende Kollektiv. Dies ist in dem System so angelegt und wird von den verbleibenden Mitgliedern solidarisch mitgetragen. **Auswirkungen auf die Versicherten und Rentenberechtigten im Hinblick auf deren Anwartschaften und Ansprüche ergeben sich hingegen nicht.**“

---

<sup>1</sup> <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fdp-ex-bundestagsfraktion-begleicht-schulden-nicht-a-1167041.html>

Datum des Originals: 13.03.2019/Ausgegeben: 15.03.2019

Nun berichtet jedoch der Spiegel vom 18. Februar 2019 über die Kürzung von Rentenansprüchen bei rund 21.500 RZVK-Versicherten.<sup>2</sup> Die Betroffenen seien von der Kasse darüber informiert worden, dass die bis zum Ende 2010 erworbenen Ansprüche um 25 Prozent gekürzt würden.

Trotz in der Vergangenheit anderslautender Behauptungen der RZVK muss hier der Zusammenhang zwischen dem unsolidarischen Verhalten der aus dem Bundestag ausgeschiedenen FDP-Bundestagsfraktion und der Kürzung der Renten von RZVK-Versicherten hergestellt werden, denn es stellt sich mindestens die Frage, wie es sich die RZVK, die die Leistungen von Versicherten erheblich kürzt, erlauben kann, auf rund 5,8 Millionen Euro Ausgleichszahlungen zu verzichten. Die Kürzung des Rentenversicherungsanspruchs von rund 21.500 RZVK-Versicherten lässt klar vermuten, dass die Schulden der FDP-Bundestagsfraktion nun zulasten anderer Versicherter umverteilt werden. Eine solche Vergesellschaftung von Schulden ist ein Vorgang, den FDP-Funktionäre in anderen Zusammenhängen regelmäßig scharf verurteilen.

Bislang hat die RZVK offenbar das gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung des Anspruchs weiterhin nicht eingeleitet, während die FDP-Bundestagsfraktion behauptet, es habe überhaupt keine Forderung seitens der RZVK gegeben.<sup>3</sup> Es ergibt sich aus dem Verzicht eines Klageverfahrens zur gerichtlichen Durchsetzung des in Rede stehenden Anspruchs somit weiterhin, dass dem System der RZVK diese mehr als 5,8 Mio. Euro fehlen. Die Tatsache hatte meiner Auffassung nach bereits in der Vergangenheit mindestens zur Folge, dass alle Beitragszahler des Systems gemeinsam für die Betriebsrenten ehemaliger FDP-Fraktionsmitarbeiter aufkommen, weil diese zwar volle Ansprüche auf die vereinbarte Betriebsrente erhalten, jedoch nicht die erwarteten Einzahlungen und auch nicht die durch das Ausscheiden nötig gewordenen Ausgleichszahlungen geleistet wurden. Darüber hinaus müssen nun andere RZVK-Versicherte nicht nur für die Rentenansprüche besagter ehemaliger FDP-Mitarbeiter aufkommen, sondern auch noch selbst Rentenanspruchskürzungen hinnehmen. Auch die RZVK selbst musste laut Spiegel einräumen: „Da der Fehlbetrag nur teilweise durch den Wegfall des vertraglich nicht garantierten Anteils gedeckt werden konnte, erfolgte als ergänzende Konsolidierungsmaßnahme eine Gegenfinanzierung aus dem Abrechnungsverband I.“<sup>4</sup>

Das Verhalten der damals aus dem Bundestag ausgeschiedenen FDP-Fraktion erreicht damit einen neuen Höhepunkt unsolidarischen Verhaltens.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der von Rentenkürzung betroffenen RZVK-Versicherten mit Wohnsitz in NRW?
2. Erkennt die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Leistungsverweigerung der FDP-Bundestagsfraktion und der Auszahlungskürzung im Sinne der Berichterstattung des Spiegel vom 18.02.2019?

---

<sup>2</sup> <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fdp-bezahlt-schulden-nicht-versicherer-kuerzt-renten-a-1253182.html>

<sup>3</sup> <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fdp-bezahlt-schulden-nicht-versicherer-kuerzt-renten-a-1253182.html>

<sup>4</sup> <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fdp-bezahlt-schulden-nicht-versicherer-kuerzt-renten-a-1253182.html>

3. Wird die Landesregierung sich nun zum Schutz von RZVK-Versicherten aus NRW aktiver als bisher einbringen?
4. Sieht die Landesregierung nun trotz der massenhaften Rentenkürzungen, die die RZVK laut Spiegel-Bericht selbst mit dem Zahlungsausfall der FDP-Bundestagsfraktion in Zusammenhang bringt, weiterhin keinen Anlass, ihre Aufgabe der Rechtsaufsicht auszuüben?
5. Welche Botschaft hat die Landesregierung für die laut Spiegel-Bericht rund 21.500 anderen RZVK-Versicherten vor dem Hintergrund der in der Antwort der Landesregierung (DS 17/3554) zitierten Aussage der RZVK, Auswirkungen auf Versicherte und Rentenberechtigte im Hinblick auf deren Anwartschaften und Ansprüche ergäben sich nicht?

Stefan Kämmerling